

Volkswacht

für Schlessien

mit den wöchentlichen Beilagen: „Unterhaltung“, „Sozialistische Literatur-Rundschau“, „Für die Frauen“, „Arbeiter-Sportbewegung“ u. der monatlichen Beilage „Für die Arbeiter-Jugend“

Bezugspreis: Die „Volkswacht“ erscheint wöchentlich 6 Mal und ist durch die Haupt-Expedition: Fürstraße 4/6, durch die Buchhandlungen der „Volkswacht“, Neue Graupenstraße Nr. 6 und Neue Zankendamm 11, durch die Zweigstellen, Pignarengasse 11, Reichel, Marktstr. 16/17, sowie durch alle Aussträger zu beziehen. — Bezugspreis im voraus für eintrachtend wöchentlich 0,25 Rmk. + 8 Pf. Trägertochter 0,40 Rmk., monatlich 2,76 Rmk. + 35 Pf. Trägertochter 2,10 Rmk. Durch die Volkswacht-Zustellungsgebühren 2,16 Rmk.

Organ für die werktätige Bevölkerung

Verlagsort und Hauptgeschäftsstelle **Dreslau 2**
Fernsprech-Anschlüsse: Geschäftsstelle Ring 1206, Redaktion Ring 3141
Postfach-Konto: Postfach-Amt Breslau Nr. 5852.

Anzeigenpreis: 30 Zeilen für geschäftliche Anzeigen aus Schlessien 14 Pf., auswärts 17 Pf. Anzeigen unter Text 70 Pf. Stellenangebote 10 Pf., Familienanzeigen, Stellenangebote, Verleihen, Besammlungs- und Wohnungs-Anzeigen 7 Pf. Kleine Anzeigen pro Wort 3 Pf., das letzte Wort 4 Pf. Anzeigen für die nächste Nummer wählen bis vormittags 11 Uhr (1 Tag vorher) in der Haupt-Expedition Fürstraße 4/6 oder in den Zweigstellen abgegeben werden.

Baldige Befabungsverminderung?

Paris, 14. Juli. (Eigener Drahtbericht.) Wie wir aus vorzüglicher Quelle erfahren, sind die Ausichten auf baldige Verminderung der Rheinbefabung durchaus günstig. Das ergibt sich nicht nur aus amtlichen Neußerungen im englischen Parlament, sondern, was viel wichtiger ist, auch in maßgebenden Pariser Kreisen, ist man in letzterer Zeit wesentlich entgegenkommender gestimmt. Am Quai d'Orsay sieht man heute die volle Berücksichtigung des deutschen Verlangens auf Herabsetzung um 10 000 Mann ein, und es kann gesagt werden, daß innerhalb der französischen Zivilregierung heute überhaupt kein Widerstand mehr dagegen zu erwarten ist. Das gleiche kann von der Führung des französischen Befabungsheeres behauptet werden. Dagegen machen maßgebende Pariser Militärkreise noch immer Schwierigkeiten, die aber die französische Regierung zu überwinden entschlossen ist. Ueber die Mittel, die sie dabei anzuwenden gedenkt, läßt sich natürlich augenblicklich nichts sagen. Die Angelegenheit wird zweifellos rasch in Fluß kommen, sobald Herr Hoelsch, der sich am Quai d'Orsay viel Vertrauen erworben hat, die Geschäfte wieder aufnimmt.

Ein deutsch-polnisches Arbeitslosenversicherungsabkommen.

Zwischen der deutschen und der polnischen Regierung ist ein Abkommen getroffen worden, wonach jede Regierung den Angehörigen des anderen Staates die Leistungen der Erwerbslosenfürsorge und Arbeitslosen-Versicherung einschließlich der Kranksfürsorge und der staatlichen Notstandshilfe unter den gleichen Voraussetzungen und im gleichen Umfang wie den eigenen Staatsangehörigen zusichert. Das bisher vor der gemischten Kommission für Oberschlesien schwebende Verfahren über das polnische Arbeitslosenversicherungs-gesetz wurde für erledigt erklärt.

Das deutsch-polnische Arbeitslosenversicherungs-Abkommen ist zu begrüßen. Hoffentlich bringt es auch für ganz Oberschlesien eine ruhigere Atmosphäre und zugleich die Einstellung der ewigen Schikanen gegenüber den deutschen Arbeitern in Oberschlesien. Bekanntlich mußte vor kurzem eine Beschwerde der Gewerkschaften über den polnischen Terror auf dem Arbeitsmarkt an das Internationale Arbeitsamt in Genf gerichtet werden. Die Beschwerde ist, wie wir hören, von dem Direktor des Arbeitsamtes an die zuständige Kommission weitergeleitet worden.

Der Faschismus in Südtirol.

Die deutschen Sportvereine werden unter faschistisches Regime gestellt.

Wie die Vossische Zeitung aus Innsbruck meldet, hat das faschistische Direktorium in Bozen die Auflösung aller deutschen Sportvereine beschlossen und die Uebernahme der Vermögensbestände an das faschistische Regime durchgeführt, so daß das ganze Sportleben Südtirols in den Dienst des faschistischen Regimes gestellt worden ist. Im Anschluß daran hat der Amtsbürgermeister von Bozen am 11. Juli das gesamte Vermögen des Deutschen Sportvereins Bozen dem neugegründeten Amt für Körpererziehung auf zehn Jahre zur freien Verfügung überwießen. Infolgedessen sind die Faschisten endgültig in den Besitz der großen Turnhalle und ihrer Einrichtungen gekommen.

Die polnische Regierungspresse verteidigt die Sejmauflösung.

Warschau, 14. Juli. (Eigener Drahtbericht.) Die der Regierung nahestehende Presse verteidigt die Schließung der parlamentarischen Session durch die Regierung und erklärt höhnisch, daß die Regierung in diesem Falle als die wahre Verteidigerin der Demokratie und des Parlamentarismus aufgetreten sei, da er in seiner jetzigen Gestalt nur eine Verpottung des Parlamentarismus darstelle. Die Rechtspresse dagegen weist darauf hin, daß die Regierung lediglich vor der Annahme des Gesetzes auf Wiederverleihung des Sejmauflösungsrechts an den Sejm Angst gehabt habe, da sie im Fall eines parlamentarischen Selbstmordes die Ausschreibung von Neuwahlen hätte vornehmen müssen, wozu sie im Augenblick wegen ungünstiger Vorbereitung für die Wahlen nicht geneigt gewesen sei. Die Regierung verjuche den Sejm am Leben zu erhalten, um ihn als Werkzeug zu benutzen: Sie will durch ihn ihre Dekrete bekäftigen lassen, unterbrach aber seine Arbeiten sofort, als sie bemerkte, daß der Sejm eigene Initiative in gesetzgeberischer Beziehung aufnehmen begann.

Im „Koborni“ bespricht Genosse Niedziakowski die Sitzung der Session und deren Begleitumstände, die tragische Folgen zeitigen würde. Die Regierung verfolge mit ihren Handlungen die Absicht, den Sejm zu unterminieren und untergräbe damit auch den demokratischen Gedanken, ohne sich aber gleichzeitig für eine neue Staatsform — Faschismus, Diktatur, Sowjetismus — zu entscheiden. Wozu, so fragt Niedziakowski im Namen der Sozialisten, führt die Regierung Pilsudski den polnischen Staat?

Das Zollgesetz vor dem Reichsrat.

Einsprüche Preußens und Hamburgs abgelehnt.

Der Reichsrat hat sich am Donnerstag nachmittag in seiner Plenarsitzung mit den durch den Reichstag beschlossenen Zoll-gesetzen beschäftigt. Gegen das Gesetz zur Erhöhung des Zolls-zolltes erhob Hamburg Einspruch. Der Vertreter der preußischen Regierung schloß sich dem Einspruch Hamburgs an. In der Abstimmung wurde der Einspruch mit 42 gegen 28 Stimmen abgelehnt. Gegen den Einspruch stimmten 10 preußische Provinzialvertreter, außerdem unter anderem der Vertreter des Freistaates Sachsen. Zur Erläuterung der veränderten Haltung der sächsischen Regierung gab Gesandter Dr. Gradnauer eine Erklärung ab. Die Regierungsgestaltung in Sachsen und die Aufnahme eines Deutschnationalen in die sächsische Regierung hat also zu einer Veränderung der Haltung der sächsischen Regierung in der Zollfrage geführt. Davon abgesehen, ist es auf die Abstimmung der Vertreter der preußischen Provinzen zurückzuführen, daß eine Mehrheit für den Einspruch nicht zustande gekommen ist.

Nach dieser Abstimmung nahm dann der Reichsrat die vom Reichstag beschlossenen Zollgesetze an.

Am Schluß der Reichsratsitzung kam es zu einem durch den Reichsinnenminister v. Reudell hervorgerufenen Zwischenfall. Herr v. Reudell verlas eine längere Erklärung gegen den preußischen Ministerialdirektor Dr. Badt, dem er vorwarf, daß er im Rechtsausschuß des Reichstages die Vertraulichkeit der Ausschlußsitzungen des Reichsrates gebrochen und der Reichsregierung zu Unrecht vorgeworfen habe, daß es erst eines Druckes auf sie bedurft hätte, eine öffentliche Reichsratsitzung in der Frage des Nationalfeiertages anzuberaumen.

Genosse Dr. Badt wies sofort darauf hin, daß es bisher üblich gewesen sei, daß die Reichsregierung, wenn sie Beschwerde über das Verhalten eines preußischen Beamten zu führen habe, sich zuvor an die preußische Regierung wende. Von einem Bruch der Vertraulichkeit könne keine Rede sein, da am Vortage der preußischen Erklärungen im Rechtsausschuß über die Ausschlußsitzungen des Reichsrates im Plenum des Reichsrates Bericht erstattet worden sei.

Herr v. Reudell zog sich auf die Bemerkung zurück, daß ihm der preußische Vertreter von seiner Mitteilung im Rechtsausschuß vorher auch keine Mitteilung gemacht habe, worauf Genosse Dr. Badt sofort erwiderte, daß er die Haltung des preußischen Staatsministeriums gegenüber den Angriffen eines Abgeordneten zu rechtfertigen gehabt hätte, daß es sich also nicht um eine vorbereitete Erklärung gehandelt habe.

Es wurde beschlossen, den Zwischenfall im Ausschuß des Reichsrats zu besprechen, es ist jedoch damit zu rechnen, daß der Zwischenfall schon in der öffentlichen Reichsratsitzung in der nächsten Woche erörtert werden wird.

Es handelt sich offensichtlich um einen von langer Hand vorbereiteten Vorstoß des Herrn v. Reudell gegen den preußischen Ministerialdirektor Dr. Badt, der ihm scheinbar in der letzten Zeit sehr unbequem geworden ist. Der Anlaß zu dieser Aktion des Herrn v. Reudell ist bei den Haaren herbeigezogen, es sind bei diesem Vorstoß die einfachsten Regeln des Herkommens und des Anstandes im Verkehr zwischen Reichsregierung und Preußen-regierung verletzt worden.

Aufruf.

Die furchtbare Wetterkatastrophe in Sachsen hat viele Todesopfer gekostet und hat über sehr viele Bewohner des Unglücksgebietes großes materielles Elend gebracht. Viele sind ihrer geringen Habe beraubt, sie stehen vor der Notwendigkeit, sich Existenz und Heim schaffen zu müssen. Reich und Staat müssen helfen, wie es ihre selbstverständliche Pflicht gebietet.

Daß die Arbeiterklasse ihre Mühe erkennt, hat sie bei der ersten Hilfeleistung erwiesen, wo neben anderen auch Reichsbanner und Arbeiterkamerader sich zur Verfügung stellten.

Der Hauptauschuß für Arbeiterwohlfahrt Berlin SW. 61, Belle-Allianceplatz 8, Telephon Dönhoff 8188, hat mit seinen geringen Mitteln ebenfalls zu helfen gesucht. Er möchte diese Hilfe vervielfachen. Deshalb wenden wir uns an Sie mit uns gleichstimmenden Kreise mit der Bitte:

Beteiligt euch an dem Werk der Solidarität und Nächstenliebe!

Es sind viele brave Arbeiter, Klassen- und Parteigenossen mit ihren Frauen und Kindern, die Lote klagend, die über dem Trümmern ihres ehemaligen Heimes stehen, die in Minuten das verloren haben, wofür sie die Kraft eines ganzen Lebens eingesetzt haben.

Es gilt, dem Elend rasch zu helfen!

Der Hauptauschuß für Arbeiterwohlfahrt fordert deshalb seine Unterorganisationen und Mitarbeiter, wie auch alle ihm nahestehenden Kreise zu aktiver Beteiligung an diesem Hilfswerk auf. Soweit nicht an die öffentlich bekannt gegebenen Sammelstellen der Arbeiterwohlfahrt in Sachsen unmittelbar Geldbeträge überwiesen werden, bittet der Hauptauschuß, Zahlungen auf sein Postfachkonto Berlin Nr. 5982 unter der Bezeichnung „Not-hilfe für Sachsen“ vorzunehmen. Das Geld wird unverzüglich überwiesen. Nach Ablauf der Aktion erfolgt öffentlich Quittung.

Wer zu der Hilfeleistung beitragen kann, möge schnellstens handeln!

Hauptauschuß für Arbeiterwohlfahrt e. V. gen. Marie Juchacz.

Das kommende Reichsschulgesetz.

Raum hat sich der Reichstag vor der Hundstags-sitze in die großen Sommerferien verflücht, so hat das Reichskabinett auch schon Zeit gefunden, zu dem lange angekündigten und von allen Seiten mit Spannung erwarteten Reichsschulgesetz endlich abschließend Stellung zu nehmen. „Einmütig“ hat es das sogar getan, wie der amtliche Bericht meldet, wobei die Einmütigkeit in ihrer neudeutschen Art zu verstehen ist, indem sich immer 50 Prozent oder mehr oder weniger einmütig absondern: in diesem Falle haben sich die beiden volksparteilichen Minister Stresemann und Curtius ihre ablehnende Stellung einmütig vorbehalten.

Im übrigen ist aus der kurzen amtlichen Notiz über die eigentliche Gestalt des Gesetzentwurfs noch nichts zu entnehmen. Das eine oder andere Blatt glaubt zwar dies oder jenes zu wissen. Aber es lohnt nicht, sich noch mit Vermutungen zu beschäftigen, wenn, wie mitgeteilt wird, das Reichskabinett den Entwurf in wenigen Tagen im Wortlaut bekannt geben will.

Die Stellung der Sozialdemokratie zu dem neuen Entwurf steht im allgemeinen schon fest. Es würde darüber auch dann kaum ein Zweifel gewesen sein, wenn der Kieler Parteitag nicht noch ausdrücklich zu dieser wichtigen Frage Stellung genommen hätte. Die grundsätzliche Schulforderung der Sozialdemokratie ist von jeher die Einheitslichkeit auf der Grundlage der Weltlichkeit gewesen. Die Schule ist um ihrer eigenen Aufgaben willen da, die sie im Interesse der Gesamtheit an der heranwachsenden Generation zu leisten hat, sie ist nicht ein Anhängsel der Kirche.

Die verschiedenen religiösen Bekenntnisse trennen die Menschen, sie waren seit Jahrhunderten die ergiebigsten Quellen für Zank und Streit und haben genug Unglück und politische und wirtschaftliche Ohnmacht über das deutsche Volk gebracht. Die Schule soll die Kinder des gesamten Volkes zusammenführen und mit Kenntnissen und Gesinnungen ausrüsten, die ein brauchbares und tätiges Mitglied der Gesellschaft braucht. Die politische und religiöse Gesinnung der Eltern darf dabei nicht hemmend im Wege stehen. Welcher Wahnsinn, wenn man etwa die Kinder schulmäßig nach den politischen Ueberzeugungen der Eltern trennen würde: hier die deutschnationale Volksschule, da die kommunistische! Hier die volksparteiliche Realschule, dort das sozialdemokratische Gymnasium! Es ist immerhin erfreulich, daß selbst in unserer durch und durch politisierten Zeit ein solcher Wahnsinn nicht auch schon seine Berücksichtigung im Reichsschulgesetz fordert. Um wieviel törichter, sinnloser und veralteter aber das Verlangen, das heute nicht nur mit feierlichem Ernst von den einflussreichsten Parteien und Regierungsvertretern gestellt wird, sondern daß man auch mit allem Fleiß und unter Anwendung aller staatlichen Machtmittel durchzuführen sucht, das Verlangen, die Kinder nach den religiösen Meinungsverschiedenheiten der Eltern zu trennen! Dabei sind die Gegensätze heute schon viel blasser geworden als in früheren Zeiten und sie sind auch viel weniger aktuell als die politischen. Außerdem würden die Religionsgesellschaften in ihrem eigenen Interesse viel besser tun, wenn sie von ihren für die

